

2 **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Ablösung und Änderung weiterer Gesetze**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4097

In Verbindung mit:

Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG-Durchführungsverordnung – UVGDVO)

Vorlage 17/1364

- abschließende Beratung und Abstimmung, Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung

Vorsitzender Martin Börschel führt ein, der Gesetzentwurf der Landesregierung sei durch das Plenum am 14. November 2018 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen worden.

Mit Schreiben vom 15. November 2018 habe er den kommunalen Spitzenverbänden gemäß § 58 der Geschäftsordnung Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Diese liege als Stellungnahme 17/988 vor. Auf Wunsch der SPD-Fraktion habe man auch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und ver.di um eine schriftliche Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme der Deutschen Steuer-Gewerkschaft liege mit der Nummer 17/987 vor.

Der Verordnungsentwurf sei nicht zustimmungspflichtig; dazu sei der Haushalt- und Finanzausschuss zu hören.

Einwendungen der mitberatenden Ausschüsse zum Verordnungsentwurf gebe es nicht.

Monika Düker (GRÜNE) bittet um eine Stellungnahme der Landesregierung bzw. der Koalitionsfraktionen. Schließlich würden Anhörungen doch durchgeführt, um sich mit dem, was vortragen werde, auseinanderzusetzen. Die Stellungnehmenden hätten sich zu dem Gesetzesvorhaben kritisch geäußert. Vor dem Hintergrund sehe sie den Gesetzentwurf für nicht abstimmungsfähig. Von daher bitte sie darum, die Abstimmung zu vertagen.

Die Stellungnahmen datierten vom 3. Dezember, sodass nicht viel Zeit bestanden habe, sich damit auseinanderzusetzen. Sie sehe auch keine Aktivitäten der Koalitionsfraktionen, dass an dem Gesetzentwurf etwas geändert werden solle.

Konkret gehe es um zwei Punkte, die aus Sicht der Stellungnehmende im Gesetzentwurf nicht angemessen geregelt seien, nämlich der Umgang mit den Altfällen und die Finanzen. Dies könne nicht einfach unter den Tisch gewischt werden. Deswegen halte sie den Gesetzentwurf heute nicht für abstimmungsfähig.

Stefan Zimkeit (SPD) schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Düker an. Hinzu komme, so der Abgeordnete, dass der Ausschuss für Kommunalpolitik noch keine Gelegenheit gehabt habe, sich mit den Hinweisen der kommunalen Spitzenverbände zu befassen, da dieser erst morgen tagt. Insofern plädiere auch er dafür, die Abstimmung zu vertagen.

Er sei davon ausgegangen, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorlege, der mit den kommunalen Spitzenverbänden zumindest in den Grundzügen abgestimmt sei. Dies sei jedoch nicht der Fall. Vielmehr stoße der Gesetzentwurf auf eine deutliche Kritik aus diesem Bereich.

Da das Ansinnen, das er inhaltlich für richtig halte und von seiner Fraktion unterstützt werde, nicht gegen den Willen der Kommunen umgesetzt werden sollte, appelliere er an die Landesregierung und an die Koalitionsfraktionen, die Abstimmung zu vertagen. In der jetzigen Form sei der Gesetzentwurf nicht zustimmungsfähig.

Herbert Strotebeck (AfD) teilt mit, dass seine Fraktion dem Gesetzentwurf vom Grundsatz her zustimme. Ihn interessiere, ob es eine Berechnung gebe, inwieweit eine Verlagerung der Arbeit von den Kommunen auf das Land vorteilhaft wäre.

Vom Grundsatz her seien sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft dafür. Bezüglich der Aufteilung und der Fristen bitte er um nähere Ausführungen.

Minister Lutz Lienenkämper (FM) führt aus, die Argumentation der Stellungnehmenden sei nicht unerwartet. Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände sei diese durchaus auch verständlich. Von daher habe man dies vorhersehen können.

Die dargelegten Argumente seien jedoch aus Sicht der Landesregierung nicht stichhaltig. Bezüglich der Finanzierung habe man bereits mit der Gesetzesänderung 2017 die Lasten der Kommunen geändert. Bis zum 30. Juni 2017 hätten die Kommunen noch 53,3 % der Belastung getragen, seit dem 1. Juli 2017 nur noch 30 %. Den Kommunen stünden aber 50 % der Gesamteinnahmen aus dem Rückgriff zu, also noch mehr als das geforderte eine Drittel. Mit Blick auf die Altfälle würden die Kommunen sogar von der Gesetzesänderung auch bezogen auf die Altfälle profitieren.

Bezüglich der Altfälle gebe es zwei Fallgruppen. Zum einen gehe es um die laufenden Fälle, also die Fälle, in denen derzeit laufende UVG-Leistungen gewährt würden und die aufgrund des geplanten Stichtages 1. Juli nicht übernommen würden, und die Bestandsfälle, also die Fälle, in denen derzeit keine laufenden UVG-Leistungen mehr gewährt würden, aber Rückgriffsansprüche bestünden. Die letzteren Bestandsfälle könnten schon deswegen nicht übernommen werden, weil das abgeschlossene Fälle seien, wo es sozusagen nur noch um die Rechtsdurchsetzung gehe. Hier sei die Aufarbeitung, die die Kommunen selber leisten müssten, um das ans Land zu übergeben, viel zu umfangreich. Bei den anderen Bestandsfällen habe man sich von Anfang an aus verwaltungsökonomischen Gründen dafür entschieden, zu sagen, man wolle keine Doppelzuständigkeiten über den Stichtag hinaus, sondern dies müsse sauber voneinander abgegrenzt werden. Die Kommunen würden es natürlich begrüßen, wenn das

Land auch diese Fälle übernehmen würde. Allerdings werde nicht erkannt, welchen eigenen Aufwand sie damit hätten. Sie müssten nämlich dann diese ganzen Fälle vorher an das Land übergeben, was einen erheblichen Aufwand innerhalb der Kommunen auslösen würde. Von daher halte er den gewählten Kompromiss für gut.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der **Ausschuss** den Antrag ab, die Abstimmung zu vertagen.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD sowie bei Stimmenthaltung von Grünen und AfD stimmt der **Ausschuss** dem Gesetzentwurf zu.

Des Weiteren stellt **Vorsitzender Martin Börschel** fest:

Gegen den Verordnungsentwurf gibt es seitens des **Ausschusses** keine Einwendungen.

Stefan Zimkeit (SPD) betont, dass es aus Sicht seiner Fraktion keinen Sinn mache, sich mit einem Verordnungsentwurf auseinanderzusetzen, bevor nicht der Gesetzentwurf geklärt sei. Insofern gebe es seitens seiner Fraktion keine konkreten Einwendungen, aber er bitte, dies in künftigen Diskussionen nicht als Zustimmung zu interpretieren.



Haushalts- und Finanzausschuss

30. Sitzung (öffentlich)

6. Dezember 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:35 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- 1 Bericht des Ministers der Finanzen über das Gespräch mit Bundesfinanzminister Olaf Scholz** **9**

Unterrichtung
der Landesregierung

In Verbindung mit:

Aktueller Sachstand Grundsteuerreform

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1487

 - Bericht durch Minister Lutz Lienenkämper (FM) 9
 - Aussprache 11

2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Ablösung und Änderung weiterer Gesetze 16

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/4097

In Verbindung mit:

Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG-Durchführungsverordnung – UVGDVO)

Vorlage 17/1364

- abschließende Beratung und Abstimmung, Beschlussempfehlung an das Plenum zur 2. Lesung

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der **Ausschuss** den Antrag ab, die Abstimmung zu vertagen.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD sowie bei Stimmenthaltung von Grünen und AfD stimmt der **Ausschuss** dem Gesetzentwurf zu.

Gegen den Verordnungsentwurf gibt es seitens des **Ausschusses** keine Einwendungen.

3 Lehren aus den Paradise Papers ziehen – Steuervermeidung, Steuerbetrug und Geldwäsche konsequent entgentreten 19

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1983
Ausschussprotokoll 17/359

- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum an AEI)

Einstimmig beschließt der **Ausschuss**, den Antrag ohne Votum an den federführenden Ausschuss abzugeben.

4 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018) 20

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3400
Drucksache 17/4099 (Ergänzungsvorlage)
Drucksache 17/4399
in der Fassung nach der 2. Lesung

- abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen, Vorbereitung der 3. Lesung

Mit den Stimmen von CDU, FDP, SPD und Grünen sowie bei Stimmenthaltung der AfD stimmt der **Ausschuss** dem Änderungsantrag von CDU und FDP zu.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der **Ausschuss** dem geänderten Nachtragshaushaltsgesetz 2018 zu.

5 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) 22

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3300
Drucksache 17/4100 (Ergänzung)
Drucksache 17/4400 bis 17/4414, 17/4416 und 17/4420
in der Fassung nach der 2. Lesung

- abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen, Vorbereitung der 3. Lesung

In Verbindung mit:

Finanzierung der geplanten Erhöhung der FlüAG-Pauschalen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1484

In Verbindung mit:

Weitere Aktualisierungen im Haushaltsentwurf 2019

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1484

In Verbindung mit:

Finanzielle Veränderungen im Haushaltsplan 2019

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1484

– Allgemeine Aussprache 23

Abstimmungen über die Änderungsanträge 39

Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 17/4450 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.

Gesetzestext des Haushaltsgesetzes 39

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/4450, Seite 11)

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung 40**Zu: Kapitel 20 020, Titel 443 02 40**

Antrag der Fraktion der SPD
(siehe Drucksache 17/4450, Seite 80)

Zu: Kapitel 20 650, Titel 575 10 40

Antrag der Fraktionen von CDU und FDP, Antrag der Fraktion der SPD, Antrag der Fraktion der AfD
(siehe Drucksache 17/4450, Seiten 96 bis 98)

Einzelplan 04: Ministerium der Justiz 41

Landtag Nordrhein-Westfalen	- 5 -	APr 17/478
Haushalts- und Finanzausschuss		06.12.2018
30. Sitzung (öffentlich)		rt
Zu: Kapitel 04 210, Titel 422 01		41
<i>Antrag der Fraktionen von CDU und FDP</i>		
<i>(siehe Drucksache 17/4450, Seiten 32 und 33)</i>		
Einzelplan 06: Ministerium für Kultur und Wissenschaft		41
Zu: Kapitel 06 070, Titel 684 10		41
<i>Antrag der Fraktion der AfD</i>		
<i>(siehe Drucksache 17/4450, Seiten 44 und 45)</i>		
Einzelplan 07: Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration		41
Zu: Kapitel 07 090, Titel 633 40		41
<i>Antrag der Fraktion der SPD</i>		
<i>(siehe Drucksache 17/4450, Seite 52)</i>		
Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie		41
Zu: Kapitel 14 500, Titelgruppe 71, NEU Titel 684 71		41
<i>Antrag der Fraktion der SPD</i>		
<i>(siehe Drucksache 17/4450, Seite 74)</i>		
Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung		42
Zu: Kapitel 20 020, Titel 971 00		42
<i>Antrag der Fraktionen von CDU und FDP</i>		
<i>(siehe Drucksache 17/4450, Seite 90)</i>		
Gesetzestext des Haushaltsgesetzes, § 1, § 2 HHG-E-2019		43
<i>Antrag der Fraktionen von CDU und FDP</i>		
<i>(siehe Drucksache 17/4450, Seite 13)</i>		
Schlussabstimmungen		43

Der **Ausschuss** fasst mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, Grünen und AfD den auf Seiten 13 und 14 des Ausschussberichts Drucksache 17/4450 wiedergegebenen Bereinigungsbeschluss.

In der Gesamtabstimmung empfiehlt der **HFA** dem Landtag mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD, den Haushaltsgesetzentwurf der Landesregierung mit den zuvor beschlossenen Änderungen anzunehmen.

6 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 – GFG 2019) 46

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/3302
Drucksache 17/4100 (Ergänzung)
Drucksache 17/4417
in der Fassung nach der 2. Lesung
Vorlage 17/1451 (Ergänzung der Anlage 3, § 27 Abs. 3 Satz 1 GFG 2019)

– abschließende Beratung und Abstimmung, auch über Änderungsanträge der Fraktionen, Vorbereitung der 3. Lesung

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie bei Stimmenthaltung von SPD, Grünen und AfD stimmt der **Ausschuss** zu, die Ergänzung der Anlage 3 in Vorlage 17/1451 in den Gesetzentwurf zu übernehmen.

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie gegen die Stimmen von SPD und Grünen lehnt der **Ausschuss** den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ab.

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der **Ausschuss** dem geänderten GFG 2019 zu.

7 Gesetzentwurf zur „Integrationspauschale“ 47

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/1484

Keine Wortmeldungen.

8 Verschiedenes**48**

Mit den Stimmen von CDU, FDP und AfD sowie bei Stimmenthaltung von SPD und Grünen fast der **Ausschuss** den Begrenzungsbeschluss von zwei Sachverständigen pro Fraktion für die Anhörung zur Lehrerbesoldung.

* * *

